

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2600/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Umsetzung §2b UStG;
- öffentlich-**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Mit welchem Ergebnis wurden die vorgesehenen Bestandsaufnahme und Prüfung aller Tätigkeiten der Stadt und der Eigenbetriebe hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Beurteilung abgeschlossen (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?**

Die Bestandsaufnahme und Prüfung aller Tätigkeiten der Landeshauptstadt Erfurt dauern noch an. Der Umfang dieser Erfassung ist sehr groß und beansprucht mithin einen sehr hohen Zeitaufwand. In den Ämtern Personal- und Organisationsamt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Umwelt- und Naturschutzamt, Bürgeramt, Kulturdirektion, Bauamt sowie Garten- und Friedhofsamt haben bereits erste Vor-Ort-Termine zur Bestandsaufnahme stattgefunden. Hierbei wurden Einnahmetatbestände dokumentiert und Verträge in Augenschein genommen. Teilweise stehen noch Zuarbeiten der vorgenannten Ämter aus. Abschließende und endgültige steuerrechtliche Folgerungen können erst nach vollständiger Bestandsaufnahme erfolgen. Endergebnisse können somit zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgetragen werden.

Es werden weiterhin sukzessive Vor-Ort-Termine mit den noch ausstehenden Ämtern stattfinden. Geplant ist, bis Februar/März 2020 die Bestandsaufnahme vollständig abgeschlossen zu haben.

Die Eigenbetriebe sind nicht in die Prüfung einzubeziehen, da sie extern durch Steuerberatungsgesellschaften betreut werden. Eine Zusammenführung der Ergebnisse wird nach erfolgter Auswertung der Bestandsaufnahmen erfolgen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. In welchem Umfang wurden bisher (müssen noch zukünftig) bestehende Verträge, Preis- und Gebührenordnungen angepasst (werden) und seit wann werden in neuen Verträgen entsprechende Öffnungsklauseln vorgesehen (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?

Ich verweise auf die Beantwortung der ersten Frage. Eine vollständige Aussage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Verträge, Preis- und Gebührenordnungen können frühestens nach vollständiger Bestandsaufnahme angepasst werden.

Die Dezernate und Ämter wurden im Nachgang bereits mit Schreiben vom 20. Juni 2016 über die Neuregelung § 2b UStG informiert, u.a. wurde dort bereits der Hinweis gegeben zukünftige, langfristige Verträge, die über den 31.12.2020 hinaus laufen, mit einer Öffnungsklausel zu versehen. In weiteren folgenden Schreiben der Stadtkämmerei u. a. aus 2018 und 2019 wurde ebenfalls auf die Einarbeitung einer Öffnungsklausel verwiesen. Es ist somit davon auszugehen, dass – sollten solche langfristigen Verträge bereits zum heutigen Zeitpunkt abgeschlossen werden – eine derartige Öffnungsklausel in den Vertrag integriert wird.

3. Welchen Sachstand haben die Vorbereitungen für die zukünftige Dokumentation und organisatorische Abwicklung der umsatzsteuerrelevanten Vorgänge in den einzelnen Verwaltungsbereichen/Eigenbetrieben (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?

Der Bereich der internen Steuerberatung arbeitet zur Erfassung der Bestandsaufnahme und zur Dokumentation/Archivierung der gesichteten Unterlagen u. a. mit dem Dokumenten-Management-System (DMS). Mit diesem Programm kann umfangreich gearbeitet werden – auch zwischen den einzelnen Ämtern. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Datenverarbeitung wurden und werden Lösungsansätze erarbeitet, wie die zukünftige Erfassung, Dokumentation und Verwaltung der Sachverhalte betreffend § 2b UStG rechtssicher aufgezeichnet werden können – vorwiegend jedoch bisher erst einmal nur für den Bereich der internen Steuerberatung. Das Softwareunternehmen ab-data, welches für das HKR zuständig ist, unterstützt ebenfalls bei der Umsetzung des § 2b UStG durch entsprechendes zur Verfügung stellen von Updates.

Handlungsempfehlungen, wie die Dokumentation und organisatorische Abwicklung im Einzelnen in den jeweiligen Verwaltungsbereichen genau aussehen wird und mit welchen Programmen zukünftig gearbeitet wird, können erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein